

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1879

142 (4.12.1879)

Durlacher Wochenblatt.

No. 142.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 4. Dezember.

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1879.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 1. Dez. (R. Z.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute um 12 und 1/1 Uhr die Deputation der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung in feierlicher Audienz zu empfangen und von denselben die Adressen auf die Allerhöchste Thronrede gnädigst entgegenzunehmen geruht.

— Jöhlingen, 3. Dez. In der Meinung, daß das Wochenblatt gerne eine kleine Schilderung der landwirthschaftl. Besprechung vom letzten Sonntag aufnimmt, will dieselbe gegeben werden. Zunächst muß erwähnt werden, daß die Betheiligung ziemlich bedeutend war, namentlich auch Seitens Durlacher Herren. Auf die Tagesordnung waren zwei Abhandlungen, nämlich über Feldweganlagen und über Weidenkultur, gesetzt. Nachdem die Versammlung vom Bürgermeister von Jöhlingen begrüßt war, ergriff zunächst der Vorstand des Bezirksvereins, Herr Oberamtmann Sonntag, das Wort, um die Besprechung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung einzuleiten, wobei man gleich das lebhafteste Interesse dieses Herrn für diese so wichtige Frage in der Landwirthschaft bemerken mußte. Hierauf erhielt Herr Kreiswandellehrer Schmid das Wort, um in fließendem Vortrag eine eingehende Schilderung der Lage des Landwirthes zu geben und, daran anknüpfend, wie nothwendig eine freie Bewirthschaftung des so theuer gewordenen Bodens ist und wie dieses nur durch zweckmäßige Anlegung von Feldwegen erreicht werden kann. So am technischen Theil über die Weganlagen angelangt, gab nun Herr Kulturinspektor Drach von Karlsruhe die Darlegung, wie ein Feldbereinigungsunternehmen durchgeführt wird. Diesem Vortrag ist es gelungen, der Auffassungskraft recht nahe zu kommen, und es hat die offene Bemerkung, daß Seitens der leitenden Personen für Feldbereinigungen in den letzten Jahren auch Vieles gelernt wurde, recht gut gefallen. Nach diesem

Vortrag wurde die Discussion freigegeben und manches Bedenken widerlegt, manche Frage beantwortet. Aus den obengenannten Vorträgen, den zu Tage getretenen Bedenken und Fragen griff der Abgeordnete des Bezirks, Herr Bürgermeister Friderich, seinen Stoff, um auch vom Standpunkte des Gemeindevorstandes aus ein Unternehmen zu empfehlen und die Bedenken wegen des leidigen Kostenpunktes zu mäßigen. Diese Rede hat bei dem allgemeinen Vertrauen recht gut gewirkt. Inzwischen war die Zeit so vorgeschritten, daß der zweite Gegenstand vertagt werden mußte, sonst wäre für den gesellschaftlichen Theil Nichts mehr übrig geblieben. Diejenigen Mitglieder des Vereins aber, die noch hätten kommen können, mögen erfahren, daß sie eine sehr lohnende Besprechung versäumt haben. Für Jöhlingen aber ist sehr zu wünschen, es möge sich die gute Stimmung, die man nach der Versammlung wahrnahm, erhalten und gute Früchte tragen.

Deutsches Reich.

— In Deutschland weiß man es schon lange, es gibt keine Empfindlichkeiten und Strapazen für den Kaiser und den Kronprinzen, wenn es dem Wohle und dem Nutzen des Staates gilt. Um den dänischen König und seine Gemahlin am 28. November, Morgens 7 Uhr, am Bahnhof in Berlin zu empfangen und zu begrüßen und in das königliche Schloß zu geleiten, machte der Kronprinz in einem Zuge die Parforceroute von Pegli in Italien nach Berlin. Von der Zinne des Schloßes wehte der dänische Danebrog neben der Königsstandarte, der dänische König trug bei seinem Besuche den Schwarzen Adlerorden, der Kaiser den dänischen Elephantenorden. Es war nach Jahrzehnte langem Hader der erste Besuch eines dänischen Königs in Berlin und in Berlin versteht man ein ebenso guter Freund als Feind zu sein, was man jetzt überall weiß. Die dänische Reise nach Berlin hat mancherlei Stationen. Dem Frieden zwischen Deutschland und Dänemark hatte Napoleon I. J. einen Mühlstein an den Hals gehängt; das war der

berühmte §. 5 betreffs Schleswigs. Bismarck schaffte vor ein paar Jahren mit Hilfe Oesterreichs den §. 5 aus der Welt. Erste Station. Dann machte der Kronprinz den Schweden und Dänen seinen Besuch. Zweite Station. Und die dritte Station? Diese war die Reise Bismarcks nach Wien, die vollständige Ausöhnung mit Oesterreich mit dem Fingerzeig nach Rußland. Die Freundschaft Deutschlands schien den Dänen gerathener als die Feindschaft; König Christian IX. trat seine Reise an. Auch des Königs Gemahlin soll sich in Berlin als eine gute und sehr liebenswürdige Diplomatin gezeigt haben. (Bei Tafel brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die Gäste aus, König Christian stattete seinen „freudigen Dank“ ab und versicherte, „der Aufenthalt am Berliner Hofe werde zu seinen freundlichsten Erinnerungen gehören.“ Zur Rechten des Königs saß die Kaiserin, zur Linken die Erbprinzessin von Meiningen, „die in ihrer rosa mit weißen Spitzen besetzten Robe außerordentlich lieblich und jugendfrisch ausah.“ Kaiser, Kaiserin und Kronprinz geleiteten ihre Gäste zum Bahnhof.)

— Der neue Fürst von Bulgarien hat den Professor Koch aus Heilbronn, Pfarrer in Hartmannsweiler, zu seinem Hofprediger ernannt, wie es scheint, wegen seiner Kenntniß des Orients.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Nov. Der König und die Königin sind heute Vormittag wieder hier eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 29. Nov. Die Vermählung des Königs mit der Erzherzogin Christine von Oesterreich hat heute in der glänzend erleuchteten Atocha-Kirche in Gegenwart des diplomatischen Corps und der Hof- und Staats-Würdenträger stattgefunden. Der König betrat die Kirche in Begleitung seiner Mutter, der Königin Isabella, die Erzherzogin Christine wurde von ihrer Mutter geleitet. Die Einsegnung erfolgte in Stellvertretung des Papstes durch einen Cardinal, welcher auch die Trauung celebrirte.

Feuilleton.

Adel und Arbeit.

Novelle von Emil König.

(Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Falsche Scham.

Die Thür hatte sich kaum hinter Frau Freyendorf geschlossen, als sich unter den Mitgliedern der freiherrlichen Familie eine Scene abspielte, die jeder Beschreibung spottet.

Mutter und Sohn sanken wie vernichtet auf Fauteuils, Kandolf barg sein Gesicht in beide Hände und Carola bemühte sich mit einem Niesfläschchen um die Großmutter.

Sie waren alle so mit sich selbst und ihren Gedanken beschäftigt, daß Niemand des stillen Beobachters achtete, der auf dem Sopha saß und geringschäkend lächelte.

Die alte Baronin sagte: „Sie entehrt unsere Familie!“ Und Kandolf seufzte: „Jetzt weiß ich genug! Die Liebe, die sie vor zwei Jahren eingestand, führte sie hierher.“

„Die Unwürdige!“ zürnte die Matrone. Das war dem stillen Beobachter doch zu viel. „Unwürdig!“ — sagte er.

„Sie hat ja unseren Namen abgelegt, Großmama!“ begünstigte Carola, „wie kann sie uns da entehren!“

„Sie hat auch kein Recht mehr, ihn zu

führen,“ sagte der Freiherr, „sie gehört nicht mehr zur Familie!“

Vergebens hatte der gute Mansfeld mehrmals einen Anlauf zu Luise's Vertheidigung genommen, aber wer hörte denn auf ihn und dann das fatale Stottern.

Endlich wandte sich Carola, welche allein ihre Selbstbeherrschung bewahrt hatte, leise mit der Aufforderung an ihn: „Aber so reden Sie doch, Sie wissen ja Alles!“

Er ermannte sich und sprach erst etwas stammelnd, aber sowie er in's Feuer gerieth, ohne Anstoß: „Ich werde nicht dulden, daß man das edelste Weib, die reinste Seele besudelt.“

„Recht so,“ eiferte Carola im Flüstertone.

„Sie reden von Unwürdigkeit!“ wandte er sich in gerechtem Zorne zu der alten Baronin.

„Sie wollen erfahren, was sie während der Zeit gethan hat, seit sie ihr Haus verließ, weil sie in ihrer weiblichen Würde verletzt worden war. Sie sollen es wissen. Völlig mittellos, ohne jede Hilfe, ohne Stütze, kam die arme, verlassene Waise hierher. In einem armseligen Stämmerlein arbeitete sie von frühester Morgenstunde bis tief in die Nacht hinein um wenige Gulden, lediglich um zu leben. Sie ruinirte ihre Gesundheit und schaffte dabei Meisterstücke weiblicher Velleidungskunst, die Andere wieder für schweres Geld verkauften. Sie wäre aber trotz ihrer Geschicklichkeit verkommen und verhungert, wäre nicht ein redlicher Freund ihrem Fleiße und ihrem Talente beigeprungen. Dieser gab ihr ein Darlehen und mit den von ihm

vorgestreckten Mitteln stellte sie sich auf eigene Füße!“

„Und wer ist dieser Freund?“ unterbrach ihn Kandolf, zitternd vor Zorn. „Es ist der, der sie liebt! Sprich, wer ist es?“

„Was weiß ich!“ entgegnete Kurt, sichtlich verwirrt.

„Sie hat ihren adeligen Stammbaum befleckt,“ rief die Baronin, „hat ihr Wappenschild mit Nähnadel, Fingerhant, Scheere und Nadelbüchse vertauscht, hat für Geld Kleider gefertigt.“

„Hat sie das nicht auch vier Jahre hindurch für Sie gethan und zwar umsonst?“ warf Kurt malitiös ein.

„Du wagst, Luise zu vertheidigen, Kurt?“ fragte Kandolf verwundert und Carola dachte: „Da seh' einer, wie das dem Stotterer die Zunge löst, er ist ein braver Mensch!“

„Wenn die Familie sie preisgibt, über sie herfällt, sie verhöhnt, gewiß ist es dann des alten Jugendgespieles heiligste Pflicht, sich ihrer anzunehmen?“ gab Mansfeld zur Antwort. „Ich werde sie beschützen, denn ich liebe sie, als wäre sie meine Schwester, ich verehere sie, als das vollkommenste weibliche Wesen. Hoch und erhaben steht sie in meinen Augen, sie verdunkelt die angesehensten der Frauen. Sie hat sich auf eigene Füße gestellt, ist sich selbst genug. Sie wird geachtet durch ihr Talent, ihren Charakter, ihren Fleiß und vor Allem durch die Arbeit.“

„Auch ich ehre die Arbeit!“ erwiderte Kan-

Sevilla, 30. Nov. Das Wasser des Guadalquivir ist um 5 Meter gestiegen und hat die Umgegend überschwemmt; über den dadurch verursachten Schaden und die vorgekommenen Unglücksfälle liegen noch keinerlei zuverlässige Nachrichten vor.

Amerika.

— In New-York hat eine deutsche Frau einen „Däumling“ geboren. Das Kind ist wohlproportionirt, wiegt aber nur 11 Unzen. Es ist 5 Zoll lang und mißt um die Schultern 2½ Zoll. Die Eltern sind groß und stark. — Der Ort North Perry, Maine, kann stolz auf den Besitz eines Riesenjäuglings sein, der, erst 13 Monate alt, 75 Pfund wiegt. Das Riesenmädchen ist schon 3 Fuß hoch, gut proportionirt, hat guten Appetit, ist guter Gemüthsart und heiter. Sein Urgroßvater soll ein sehr großer, kräftiger Mann gewesen sein. Der Vater von diesem Kinde heißt Goulbing.

Zur Warnung.

Einen in den letzten Tagen bei einem badischen Amtsgerichte praktisch gewordenen Prozeßfall glauben wir im Interesse und zur Warnung des mit den Bestimmungen der neuen Gesetze noch weniger vertrauten Publikums der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen.

Ein sog. Winkeladvokat klagte bei dem in Rede stehenden Amtsgerichte eine, die amtsgerichtliche Kompetenz (die nebenbei bemerkt, abgesehen von Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; von Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gefinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie den im §. 108 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstanden sind; von Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Fuhrleuten, Schiffnern u. s. w., und Streitigkeiten wegen Viehmängeln, wegen Wildschadens, sowie zur Entscheidung von Ansprüchen aus einem außerehelichen Beischlafe und endlich im Aufgebots- und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren, in welchen Sachen das Amtsgericht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig ist, bei allen Klagen die eine Geldforderung bis einschließlich 300 Mk. oder eine Sache von diesem Werthe zum Gegenstand haben, eintritt) weitaus übersteigende, aus Kauf herrührende Forderung ein, der Beklagte ließ sich jedoch, auf Grund des

§. 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Einrede der Unzuständigkeit vorschützend, auf die Klage nicht ein und verlangte gemäß §. 465 der Reichsivilprozeßordnung abgeforderte Verhandlung über diese von ihm vorgebrachte Einrede.

Das hierauf gefällte Urtheil erklärte selbstverständlich das Amtsgericht, unter Verfallung des Klägers in die Kosten, für unzuständig.

Diese Entscheidung allein kommt den Kläger — der Partei- und sonstigen Kosten wollen wir gar nicht gedenken — auf nicht weniger als 100 Mark zu stehen und was hat er dafür, nichts, die Sache ist dadurch in das Stadium zurückgetreten, in welchem sie vor Erhebung der Klage war. Und wem hat er diesen empfindlichen Schaden, für den er niemals auch auf nur theilweisen Ersatz hoffen darf, zu verdanken? Niemand anders als dem Winkeladvokaten, bei dem selbstredend mit aller Bestimmtheit vorauszusetzen ist, daß er wußte, das Amtsgericht sei zur Entscheidung der Sache an sich unzuständig. Aber die Gewissenlosigkeit und der Eigennutz des Winkeladvokaten — die Eigenschaften fast aller Leute dieser Sorte — liegen natürlich dem nun so schwer geschädigten Kläger die Belehrung über die Unzuständigkeit des Amtsgerichts und die eventuell nutzlose und dann doch so kostspielige Anbringung der Sache vor diesem Gerichte nicht zu Theil werden, sonst hätte jedenfalls der Kläger sofort den Weg der ordentlichen Klage, das heißt Erhebung der Klage beim Landgerichte mit Bedienung eines Anwalts, was er, wenn er sein Recht weiter verfolgen will, nun doch thun muß, betreten. Das Geschäftchen wäre, weil beim Landgerichte unbedingter Anwaltszwang herrscht, damit natürlich für den gewissenlosen Winkeladvokaten verloren gewesen; diese eventuellen Folgen einer bezüglichen Belehrung fürchtete er eben. Schon hieraus ist ersichtlich, wie gut derjenige, der einen berechtigten Anspruch gerichtlich verfolgen will, und entweder aus irgend welchem Grunde den Prozeß (dies trifft natürlich nur beim Amtsgerichte zu, weil beim Landgerichte ohnedies, wie schon bemerkt, Anwaltszwang herrscht) nicht selbst führen will, daran thut, einen Rechtsanwalt und keinen Winkeladvokaten zu bevollmächtigen; es empfiehlt sich dies auch des Kostenpunktes halber, da die durch Benützung eines Winkeladvokaten entstehenden Kosten nämlich nicht unbedingt vom unterliegenden Theile zu ersetzen sind, wohl aber diejenigen des Rechtsanwaltes. Aber auch mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten des größten Theiles der Winkeladvokaten — denn sind es nicht meistens in Folge Anehrlichkeit oder sonstigen strafbaren oder unwürdigen Benehmens

entlassene Bedienstete und sind viele Derer nicht schon in Folge ihrer Anehrlichkeit mit dem Strafgesetze in Collision gerathen und deshalb in Gefängnissen und Zuchthäusern gefessen? — ist das rechtsuchende Publikum mit allem Nachdruck an große Vorsicht bei der Wahl ihrer Vertreter zu mahnen, und dies umso mehr, als denselben nach den Bestimmungen der R.-G.-Pr.-Ord. sehr weitgehende, die Parteien verpflichtende Befugnisse zustehen.

Eine gewöhnliche Prozeßvollmacht etwa des Wortlauts: „In Sachen meiner gegen N. N. wegen Forderung ertheile ich dem N. N. Vollmacht zu meiner Vertretung vor Gr. Amtsgerichte N.“ ermächtigt, nämlich nach §. 77 der R.-G.-Pr.-Ord. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Rechts-handlungen, insbesondere auch zur Bestellung eines Vertreters für die höheren Instanzen, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzichtleistung auf den Streitgegenstand oder Anerkennung des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs und zur Empfangnahme der vom Gegner zu erstattenden Kosten.

Das sind gewiß sehr weitgehende Befugnisse.

§. 143 der R.-G.-Pr.-Ord. räumt dem Gerichte die Befugniß ein, Bevollmächtigte, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen und es wird den Gerichten sehr zu empfehlen sein, von dieser ihnen zustehenden Befugniß den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, sie erweisen dadurch nicht allein dem der Sache untundigen und unwissenden Publikum eine große Wohlthat, indem sie es vor den erwähnten Nachtheilen schützen, sie halten sich dadurch selbst aber auch eine Sorte Leute vom Halse, mit denen verkehren zu müssen, gerade keine Ehre ist, und die ihnen durch Anbringung aller möglichen schmutzigen Dingen bei entgegengesetztem Verhalten sehr lästig werden können.

Es sind denn auch — jedenfalls in Veranlassung ihm zugekommener Beschwerden aller Art — bereits von hohem Justizministerium Erhebungen über die Persönlichkeiten der sogenannten Winkeladvokatur gemacht worden, und sollte es uns herzlich freuen, wenn man von hoher Stelle aus die schärfsten Maßregeln gegen die, wie ich glaube, zur Genüge geschilderten Volksbeglücke ergreifen würde.

Bemerkte soll schließlich noch werden, daß wenn ein zurückgewiesener Bevollmächtigter, der sich das mündliche Verfahren vor Gericht zum Gewerbe macht, dennoch in einem Termine erscheint, das Gericht die Sache so ansehen kann, als sei für die betreffende Partei Niemand erschienen und in diesem Falle auf Antrag Verjährenurtheil erlassen wird.

dolfs in ruhigem Tone, „aber daß Luise sich zur Arbeiterin erniedrigen würde.“

„Still, da kommt sie!“ lispelte Carola.

Luise schritt eben durch die Portiere und reichte Carola glücklich lächelnd die Hand.

„Onkel!“ rief sie erfreut. Sie hatte die Worte: „Sie wissen Alles,“ welche ihr Carola zuflüsterte, nicht verstanden.

„Mein Fräulein!“ sagte der Freiherr kalt und gemessen, „ich unterjage Ihnen, mich je wieder so zu nennen.“

„Wir kennen Sie nicht!“ rief die Baronin.

„Ich aber liebe sie!“ versicherte Carola leise.

„Fort von ihr, Carola!“ befahl die Baronin.

„Laß mich, Carola und gehorche,“ ermahnte Luise.

Aus dem Antlitze der Getrübten war alles Blut gewichen. Um ihre feinen Lippen zuckte ein schmerzliches Lächeln. Heiße Thränen traten in ihre Augen und unwillkürlich suchte ihr Blick Mandolf, als müßte sie bei ihm Schutz finden. Allein auch er blieb stumm. Er hatte den Blick abgewendet, als schäme er sich ihrer. In seiner Brust aber tobten die Furien wilder Eifersucht. Keines Wortes mächtig, ohne sich anzusehen, eilte er hinaus. Die alte Baronin erhob sich ebenfalls, ergriff den Arm ihres Sohnes und mit der anderen Hand ihre Entelin und sagte: „Nimm fort von ihr! Sie soll es wissen, daß die Familie sie verflucht. Sie hat uns auf ewig verloren!“

Luise schaute ihnen nach. Dann schüttelte sie wehmüthig das Haupt.

Das Eine aber that ihr weh: auch Mandolf hatte sie gemieden. Mansfeld allein verstand sie ganz. Er ehrte ihren Schmerz. Treuherzig ergriff er ihre Hand und sagte: „Nur den Kopf oben, liebe Freundin! Greifen Sie ruhig wieder zur Nadel und übersehen Sie Alle, die in falscher Scham befangen sind.“

Er nahm ihren Arm und geleitete sie zu ihrem Wagen. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ein wirksames Mittel zur Verlängerung des Lebens und zur Heilung von mancherlei Krankheiten soll nach der Makrobiotik von W. Schmöle, Dr. der Philosophie und Medizin und Professor der Pathologie, der Genuß von Citronensaft sein. Dr. Schmöle rühmt dessen Wirksamkeit in rheumatischen, gichtischen und neuralgischen Krankheiten und schreibt ihm große Kraft zu. Es gehört der regelmäßige Genuß des Saftes von 4 bis 6 Citronen per Tag dazu, längere Zeit fortgesetzt, um die bestehenden Leiden und Beschwerden aufzuheben und zu beseitigen, und 3 bis 4 Citronen per Tag, um neuen Anfällen vorzubeugen und bei Zeiten alle Mißverhältnisse zwischen organischen und unorganischen Bildungen so lange als möglich fern zu halten. Die Citronensäure kann entweder zu gleichen Theilen mit Wasser oder Wein vermischt, nach Geschmack versüßt und kalt oder heiß getrunken, oder dafür eine halbe oder ganze Drachme Citronensäure, die dem Saft von 1 bis 2 Citronen gleichkommt,

mit entsprechendem Zusatz von Wasser oder Wein als Dosis zwischen oder nach der Mahlzeit genommen werden. Frauen in den 40er Jahren mögen mit zwei, Männer mit drei Citronen beginnen. Frauen in den 50er Jahren mit drei und Männer mit vier, Frauen in den 60er Jahren mit vier und Männer mit fünf, Frauen in den 70er Jahren mögen mit fünf und Männer mit sechs beginnen und fortfahren u. s. w. Der Verfasser verzeichnet mehrere eclatante Fälle, bei denen das hohe Lebensalter von über 100 Jahren auf den frühzeitigen und späteren Genuß von Citronensaft zurückzuführen ist. Graf v. Waldeck, 1765 in Deutschland geboren und 1875 zu Paris in Folge eines schweren Sturzes gestorben, war ein leidenschaftlicher Meerrettig- und Citronensaftesser, der namentlich jedes Frühjahr täglich ganze Suppenteller voll löffelweise zu sich nahm; er verdankte sein gesundes, kräftiges Aussehen lediglich dieser Lebensart und hoffte sein Alter auf mindestens 200 Jahre zu bringen. (Wie viel Citronen mag nun Vater Methusalem zu sich genommen haben, der sein Alter auf 969 Jahre gebracht hat? Allen Respekt vor Herrn Dr. Schmöle! Wir möchten aber Gesunden und Kranken doch nicht raten, mit beiden Beinen in die Citronensaft-Kur hineinzu-springen, ohne vorher die eigenen Haus- und Leib-Ärzte befragt zu haben. Citrone ist gut, namentlich in Punsch und wenn er nicht Kopfweh macht.)

Die Statistik der Landwirthschaft, hier Berichte über den Ernteausfall des Jahres 1879 betreffend.

Nr. 10,065. Die Bürgermeisterämter erhalten mit nächster Post je 3 Formulare für den diesjährigen Erntebericht. Dieselben sind mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und sodann zwei davon längstens bis zum 15. Dezember d. J. hierher einzusenden...

Zur Herbeiführung einer möglichst genauen Aufstellung der Tabelle soll der Bürgermeister besondere Sachverständige beiziehen, von denen man erwarten kann, daß sie richtige Angaben machen können und wollen...

Groß. Bezirksamt. Sonntag.

Die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung geködteten Thiere betreffend.

Nr. 10,047. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. August d. J. (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt S. 595) aufmerksam gemacht und angewiesen, nach Vornahme der allgemeinen Viehzählung für die in §. 1 der Verordnung vorgeschriebene Auflegung der Zählungslisten und für die Bekanntmachung Sorge zu tragen...

Die für die Ortslisten nöthigen Impressen wird Steindrucker Wahl auf unsere Veranlassung den Gemeinderäthen übersenden.

Groß. Bezirksamt. Sonntag.

Bekanntmachung.

Nr. 10,291. Durch Erkenntniß des Bezirksraths vom 26. März d. J. wurde bestimmt, daß für die Mühlen der Albert Hahn Ehefrau und des Adolf Wenz in Königsbach die Stauhöhe durch Eichn festgestellt werden soll.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe hat die Höhe derselben vorläufig bestimmt. Dieselbe ist in der Natur an zwei Stellen durch weiße Farben bezeichnet und soll außerdem die untere Kante der Wäschkuchenthüre im Wenz'schen Anwesen als Marke bestimmt werden.

Die im Protokoll vom 15. d. M. enthaltene nähere Beschreibung liegt zur Einsicht der Betheiligten während 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes an auf dem Rathhaus in Königsbach auf.

Etwasige Beschwerden gegen diese beabsichtigte Festsetzung der Eichn sind binnen obiger Frist bei Vermeidung des Ausschlusses beim Bürgermeisteramt Königsbach oder der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen.

Durlach den 29. November 1879.

Groß. Bezirksamt. Sonntag.

Bekanntmachung.

An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks: Nr. 10,320. Die Gemeinderäthe werden mit nächstem Boten die nunmehr vollständig berichtigten Rekrutirungsstammrollen der Jahrgänge 1877, 1878 und 1879 zum dienlichen Gebrauche empfangen.

Man empfiehlt deren sorgfältige Aufbewahrung in der Gemeinde-Registratur.

Durlach den 1. Dezember 1879.

Groß. Bezirksamt. Sonntag.

Königsbach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitag, 5. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Königsbach die dem Landwirth Friedrich Seefried dort gehörigen Liegenschaften:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen zc. an der Ortsstraße, neben Moses Reutlinger, tax. zu 2800 Mk.
2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, Holzremise an der Steinerstraße, tax. zu 2000 Mk.
3) 19 Mrgn. 3 Brtl. 45,46 Athn. Acker in 61 Parzellen, tax. zu 9216 Mk.
4) 1 Brtl. 9,19 Athn. Wiesen in 2 Parzellen, tax. zu 180 Mk.
5) 9,5 Athn. Garten, tax. zu 15 Mk.

6) 71,22 Athn. Acker und Wiese, tax. zu 40 Mk., öffentlich zu Eigenthum gegen Baarzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder mehr geboten wird. Durlach, 29. Okt. 1879. Schultheis, Notar.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung der Raupen str. [Durlach.] Die Grundbesitzer werden aufgefordert, Obstbäume, Zierbäume, Gesträuche ihrer Gärten, Weinberge, Acker und Wiesen von Raupennestern zu säubern.

Vom 2. Februar k. J. an wird Nachschau vorgenommen. Säumige haben Geld- bezw. Gefängnißstrafe zu gewärtigen. (S. 368, Abs. 2 des Reichsstrafgesetzes).

Durlach, 6. Nov. 1879. Das Bürgermeisteramt. G. Friederich. Siegrist.

Söllingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Der Theilung wegen werden Donnerstag, 18. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Söllingen die dem Küfer Gottfried Mall dort und seinen Kindern (Gottfried und Karl Friedrich Mall), wie seinen Enkeln (Friederick Repple's Kindern und Franz Christof Mall's Kindern) gemeinschaftlich gehörigen 25 Güterstücke, nämlich:

- 14 Acker, tax. 1145 Mk.
5 Wiesen, tax. 175 Mk.
4 Weinberge, tax. 175 Mk.
2 Futterstücke, tax. 105 Mk.

im Gesamtwerthe 1600 Mk.

öffentlich zu Eigenthum gegen Baar- und Terminzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder mehr geboten wird.

Durlach, 27. Nov. 1879.

Schultheis, Notar.

Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt Dienstag, 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

im Wege öffentlicher Steigerung im hiesigen Rathhause verpachten:

- Die Gefälle des Kornhauses, Stumpenmarktes, Viehmarktes, der Jahr- und Wochenmärkte, des Schweinmarktes, Dielenmarktes;

in gleicher Tagfahrt werden zwei Keller unter dem ehemaligen Schulgebäude in der Herrenstraße verpachtet.

Durlach, 1. Dez. 1879.

Der Gemeinderath:

J. A. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Die Vertretung der Ausmärker bei der Gemeindeverwaltung von Durlach betreffend.

In heutiger Wahlhandlung wurden als Vertreter der Ausmärker mit Stimmengleichheit erwählt die Herren Emil Lichtenauer, Gutsbesitzer in Gröbdingen, und Karl Kern, Fabrikant hier,

von welchen der Letztere, weil durch das größere in den abgegebenen Stimmen vertretene Steuerkapital erwählt, als Vertreter gilt.

Indem wir dies veröffentlichen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Wahlakten von morgen an

acht Tage lang zur Einsicht der Betheiligten im Rathhause aufliegen, während welcher Zeit Einsprachen und Beschwerden (schriftlich oder mündlich) beim Bürgermeister oder Bezirksamt vorgebracht werden können.

Die Auslagefrist endigt mit dem 14. Dezember.

Durlach, 3. Dez. 1879.

Die Wahlkommission:

H. Steinmeh.

K. Fleischmann.

Fr. Kleiber.

Siegrist.

Commis, Reisende, Buchhalter, Comptoiristen zc.

werden gesucht. (Retourn. erf.)

B. Trommsdorff's

General-Vacanz-Expedition,

Frankfurt a. M. Bockenheim.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt

Freitag, 5. Dezember,

Nachmittags 1 Uhr,

eine Parthie Weiden im Holzhofe im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen.

Durlach, 1. Dez. 1879.

Der Gemeinderath:

J. A. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Militärverein Durlach.

Die übliche Monatsversammlung findet wegen der in Rintheim stattfindenden Enthüllungsfest des Kriegerdenkmals am Sonntag den 7. Dezember nicht statt.

Der hiesige Militärverein ist vom Militärverein Rintheim in kameradschaftlicher Weise zu dieser Feier eingeladen, und versammeln sich behufs dieses die Mitglieder um 12 Uhr Mittags im Vereinslokal, von wo aus der Abmarsch um 1 Uhr mit Fahne erfolgt. Da der hiesige Militärverein als nächster Nachbarsort verpflichtet ist, dieser Feier beizuwohnen, so wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Fast umsonst!

In Folge Liquidation der jüngst falliten großen Britannia-Silber-Fabrik werden folgende 42 Stück äußerst gediegene Britannia-Silber-Gegenstände für nur 13 Mark, als kaum des vierten Theiles der Herstellungskosten, also fast umsonst abgegeben, und zwar:

- 6 Stück vorzügliche Tafelmesser, Britannia-Silberbest und Silberbestklingen.
6 Gabeln, feinst Britannia-Silber.
6 schwere Brit.-Silb. Speisefässer.
6 Brit.-Silb. Kasser- od. Theekessel bester Qualität.
1 massiv Brit.-Silb. Oberschöpfer.
1 schwerer Britannia-Silber Suppenschöpfer.
6 feine Brit.-Silber Messerleger.
6 Austria-Cassen, fein eiselirt.
2 effectvolle Britannia-Silber-Salon-Cafekuecher.
1 Brit.-Silb. Tischglocke, effectvoll, mit hellem Silberton.
1 Brit.-Silb. Theeseifer mit Henkel oder Griff.

42 Stück. Alle hier angeführten 42 Stück Britanniasilber-Prachtgegenstände kosten zusammen nur 13 Mark. - Das Britannia-Silber ist das einzige Metall, welches ewig weiß bleibt und von dem echten Silber, selbst nach 20jährigem Gebrauch nicht zu unterscheiden ist, wofür garantiert wird. - Adresse u. Bestimmungsort: Blau & Kann, General-Depot der Britannia-Silber-Fabriken, Wien. - Versandt prompt gegen Postvorkauf oder Geld-einsendung. - Zoll und Postspesen sehr gering. 125

Reichenhaller

Kirchenbau-Lotterie.

200,000 Loose.

Geldgewinnste 185,000 Mark.

Ziehung am 30. Dezember 1879.

Treffer 60,000 Mk., 25,000 Mk.,

10,000 Mk., 5000 Mk. u. s. w.

Loose à 2 Mk.

zu beziehen durch die General-Agentur

Karl Lang,

Baugeschäft in München.

Auf 10 Loose 1 Freiloose.

Obige Loose sind in Durlach

zu haben bei Jul. Loeffel.

Holzschuhe in jeder Größe und Qualität für Kinder und Erwachsene, Haar-, Filz-, Stroh- und Dorksohlen bringe ich hiermit zu äußerst billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

August Grieb.

Auerbach. Fahrrad-Versteigerung.

Im Zwangswege werden am
Freitag den 5. Dezember,
Morgens 11 Uhr,
in dem Rathhause in Auerbach
gegen gleich baare Zahlung öffent-
lich versteigert:

ca. 15 Ztr. Kartoffeln,
ca. 20 Ztr. Heu und
1 Schiefkarren.

Durlach, 1. Dez. 1879.
Plesch, Gerichtsvollzieher.

Rußkohlen,

prima Qualität, Mk. 1,10 per Ztr.,
empfiehlt

L. Morlock.

Für den Weihnachtstisch!

Wer seinen Kindern zu Weihnachten
eine wahre Freude bereiten will, der be-
stelle in unterzeichneter Buchhandlung das
Illustrirte

Deutsche Märchenbuch

genannt Scheuren's Märchenbuch.
Preis 1,60 Mark brochirt, 2,40 Mark
gebunden, in sehr elegantem Umschlag.
Zu beziehen durch die Buchhandlung
von Selter Watz in Durlach.

Apfel- und Birnen-Most

in und außer dem Hause empfiehlt
bestens

J. Rothe z. Carlsburg.

Sinnreiches Weihnachtsgeschenk für Kinder und Erwachsene.



Ein Mädchen, welches allen
häuslichen Arbeiten vorstehen kann,
findet sogleich oder auf Weihnachten
eine Stelle. Hauptstraße 5.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und
die höchsten Preise bezahlt von
Fr. Eisele Wtb.,
früher Zähringerstraße 19, jetzt
Ecke der Spitalstraße, Eingang:
Kreuzstraße 22.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich: sehr schöne natur-
farbige Felle zu Teppichen
und Schlittendecken billigt

W. Jörn, Weißgerber,
Herrenstraße 4,
im Handschuhladen.

Schlittschuhe und Eissporen

billigt bei

L. Morlock.

Gesucht wird sofort
zu einer einzelnen Dame ein solides
Mädchen. Näheres

Herrenstraße 22.

Offener Brief an Hrn. Weis zum Amalienbad.

Ein Theil der Wintervergüngen bildet das Schlittschuhlaufen,
welches gewiß in unserer lieben Stadt Durlach in gleichem Maße seine
Vertreter hat, wie in unseren Nachbarstädten, z. B. Karlsruhe, Pforz-
heim etc., wo viel für dieses winterliche Vergnügen geschieht.

Der von der Gemeinde angelegte Eisplatz ist, wie schon sein Name
zeigt, zum Schlittschuhlaufen nicht geeignet, ja sogar gerade gefährlich,
sowohl während der Eisarbeiten als nach deren Beendigung.

Wir stellen deshalb an Sie die Bitte, bei dem löbl. Gemeinderath
um die Genehmigung nachzusuchen, daß Sie auf den Wiesen vor Ihrem
Etablissement eine Eisbahn anlegen dürfen; es wäre dadurch den
Freunden des Schlittschuhlaufens eine richtige Eisbahn gesichert und
Ihnen dürfte auch ein kleiner Vortheil daraus erwachsen, ohne daß wir
uns weigern, Ihnen für gehabte Kosten auf Verlangen ein mäßiges
Zutrittsgeld zur Eisbahn zu zahlen.

Indem wir Ihnen unsere Bitte zur Beherzigung nochmals wiederholen
zweifeln wir ebensowenig an dem Entgegenkommen unseres Gemeinde-
raths, wie wir darin uns nicht zu täuschen glauben, daß wenn die
Genehmigung erfolgt, Sie etwas Rechtes herstellen werden.

Durlach den 3. Dezember 1879.

Guer Wohlgeboren
Ergebenste.

Frankfurter Bratwürste,

das Stück zu 18 Pf., empfiehlt

Jung zum Bahnhof.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich: Tisch-, Hänge- und Wandlampen, von
1—20 Mk. per Stück, Lampen mit Mitraillenfenbrennern
(bedeutend mehr Leuchtkraft wie bis jetzt jede andere Lampe),
Deckelgläser, Glaskrüge, Goldservice, Kinder-
spielwaaren, Glaskugeln für Christbäume, Glas-,
Porzellan-, Steingut- und Holzwaaren in schöner
Auswahl billigt

A. Kurz, Glaser,
6 Kronenstraße 6.

Ed. Seufert & Fr. Seufert

in Durlach empfehlen:

Frische holländische

Schellfische.

auf Freitag ankommend.

Weihnachts-Artikel! Dolce far niente.

Humoreske
für Klavier

von
F. H. REISER.

Op. 36.

Preis 1 Mk. 50 Pf.

Das bereits in 2. Auflage erschienene Klavierstück gehört gegenwärtig zu den
beliebtesten Salonstücken

und kann mit Recht als des bekannten Componisten bestes Opus bezeichnet
werden. Ein namhafter Klavierlehrer schreibt: Sie haben mir mit dem ge-
sandten »Dolce far niente« eine wahre Freude bereitet; lange habe ich unter
der Menge neu erschienener Salonstücke nichts passendes finden können, mit
Widerstreben ging ich denn auch an das Durchspielen des »Dolce far niente«,
je weiter ich kam, um so mehr befriedigte es mich und war ich schliesslich
wirklich hoch erfreut, nach langem Suchen endlich wieder etwas Schönes, Ge-
diegenes gefunden zu haben. Senden Sie mir umgehend noch 6 Exemplare
etc. Eine weitere Empfehlung beizufügen wäre überflüssig.

Das Stück wird von der Verlagshandlung J. H. Robolsky in LEIPZIG,
sowie von jeder Buch- und Musikalienhandlung gern zur gefl. Einsicht zugesandt.

Für das heitere Weihnachtsfest sehr passend.

Prima Fettschrot und Rußkohlen

empfiehlt zum billigsten Preise

Fr. Barié.

Steingut, Porzellan & Glaswaaren

sind bei mir wieder jeden Donnerstag in meinem Verkaufslokal —
Gasthaus zum Zähringerhof in Durlach — in großer Aus-
wahl und zu billigen Preisen zu haben.

Severin Bollmer aus Haslach.

Bettflaschen

von englischem Zinn billigt bei
L. Morlock.

Schönes Most- & Tafel-Obst

ist fortwährend zu haben bei
J. Ratziger, Pflasterweg 1.

Ankauf.

[Karlsruhe.] Unterzeichneter em-
pfehle ich den geehrten Herrschaften
im Ankauf von getragenen Herren-
und Knabenkleidern, Schuhen und
Stiefeln, Militäruniformen, Gold
und Silber, Gold- und Silber-
stickereien, Offiziersmänteln und
allen derartigen Artikeln und zahle
dafür die höchsten Preise. Be-
stellungen durch Postkarten werden
zu jeder Tageszeit sofort erledigt.

Jacob Weinheimer,
Zähringerstraße 62.

Dung, eine Grube voll, hat
zu verkaufen
Bäcker Langenbein.

Homburger's Börsen-Comptoir in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich zur promptesten Ausführung
von

Börsengeschäften

per Comptant, auf Zeit und per
Prämie.

Provision Eins vom Tausend.

Prospekte gratis.

Kauf und Verkauf aller Sorten
Serie-Loose und Antichens-Loose,
Kauf von Madrider Loosen, Treffern
und Coupons und sonstigen notleidenden
Effecten.

Gänselebern

werden fortwährend zu den höchsten
Preisen angekauft bei

Frau Graf,

Steinstraße 27 (Spitalplatz)
in Karlsruhe.

Spinnhaus,

weißen und grauen, in feiner, guter
Qualität, empfehle zu den billigsten
Preisen.

G. Huber, Seiler.

[Durlach.] Schmerz erfüllt
geben wir Freunden und Be-
kaanten die Nachricht von dem
nach zweitägiger Krankheit er-
folgten Tode unseres lieben
Schwagers Max.
Um stille Theilnahme bitten
Stabsarzt Hildebrandt
und Frau.

Gr. Hoftheater Karlsruhe.
Donnerstag den 4. Dez. 137. Ab. Vorst.
Kabale und Liebe, Trauerspiel in
5 Acten von Fr. Schiller. Anf. 6 Uhr.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:	
Sehr trocken	6
Befindlich	3
Schön Wetter	28
Veränderlich	9
Regen, Wind	6
Viel Regen	3
Sturm	27
Temperatur: — 6° R. Wind: 80.	

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Anzüge.

Gestorben:

2. Dez.: Luise Frieda Ernestine, W. Johann
Dinge, Fabrikarbeiter, 4 W. a.
2. „ Max, W. Eduard Hildebrandt,
pr. Arzt, fgl. Stabsarzt a. D.,
7 Jahre 5 Monate alt.

Redaktion, Druck u. Verlag von K. Dups, Durlach.